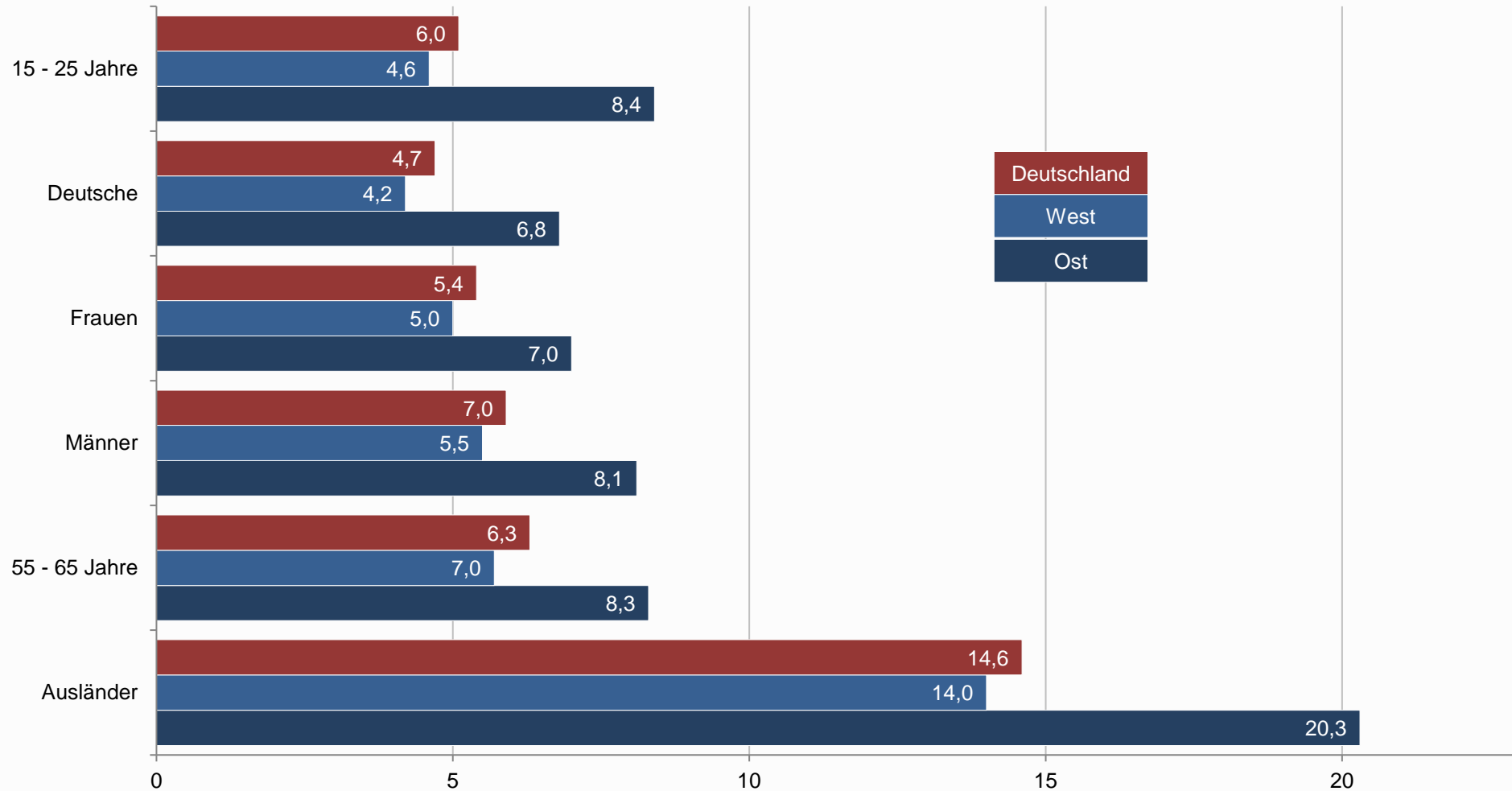


■ **Arbeitslosenquoten ausgewählter Personengruppen 2017**
 in % aller zivilen Erwerbspersonen, Deutschland, alte und neue Länder



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenquoten ausgewählter Personengruppen 2017

Das Risiko, arbeitslos zu werden, trifft nicht alle Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt im gleichen Maße. Die allgemeine Arbeitslosenquote (2017: 5,8 % Deutschland, 8,4 % neue Länder, 6,3 % alte Länder) lässt dies nicht erkennen. Deshalb ist es erforderlich, bei den Arbeitslosenquoten nach einzelnen Personengruppen zu unterscheiden (soweit dies von der Datenlage her möglich ist): Im besonderen Maße sind Ausländer betroffen: Hier liegen die Quoten im Jahresdurchschnitt 2017 bei 14,6 % (Deutschland) bzw. 20,3 % (neue Länder) und 14 % (alte Länder). Leicht überproportional betroffen sind auch die Älteren mit Quoten von 6,3 % (Deutschland) bzw. 8,3 % (Ost) und 7,0 % (West). Geringere Risiken haben demgegenüber die Jüngeren. Auffällig ist, dass die Arbeitslosenquote der Frauen unter der der Männer liegt.

Detaillierte Daten über die Höhe und die zeitliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Älteren und von Personen ohne Berufsausbildung finden sich in [Abbildung IV.74](#) und [Abbildung IV.40](#).

Gruppenspezifische Arbeitslosenquoten geben keinen Hinweis über die Größenordnung der Betroffenen. So ist zwar die Arbeitslosenquote der Ausländer besonders hoch, aber an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist ihr Anteil mit etwa 25,9 % deutlich geringer. Hier dominieren die Deutschen mit 74,1 %, was angesichts der Struktur der Gesamtbevölkerung nicht verwunderlich ist (vgl. [Abbildung IV.42](#)).

Hintergrund

Das Risiko, arbeitslos zu werden, als auch das Risiko, für längere Zeit arbeitslos zu bleiben und keinen Abgang aus der Arbeitslosigkeit zu finden, sind sozial selektiv strukturiert: Nicht alle Personengruppen unterliegen der gleichen Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren oder nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz zu finden. Und nicht alle Arbeitslosen haben die gleichen Chancen, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Vielmehr unterscheiden sich die Risiken und Chancen nach sozialen, personenbezogenen Merkmalen wie Alter, Nationalität, Wohnort, Dauer der Arbeitslosigkeit und Qualifikation. Man spricht hierbei von unterschiedlichen Verbleibsrisiken und Abgangschancen. Welche Merkmale und Merkmalskombinationen Arbeitslose vorweisen, hat für die betriebliche Einstellungspraxis eine Signalfunktion. Junge, gut qualifizierte und kurzfristig Arbeitslose haben in der Regel günstigere Chancen, eingestellt zu werden.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich

nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Gruppenspezifische Arbeitslosenquoten errechnen sich, indem die jeweiligen Arbeitslosen in Beziehung gesetzt werden zur Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) der selben Gruppen.

Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.6](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung: Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten und Beamten in den Nenner ein. Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldaten) und die Arbeitslosen. Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich der zugelassenen kommunalen Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die zivilen Erwerbspersonen insgesamt.